

Fragen und Antworten zur Ersten Staatsprüfung Prüfungszeitraum (PRZ) Sommer 2022

Wo finde ich die gesetzliche Grundlage der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter?

Die Lehramtsprüfungsordnung (LAPO I) finden Sie unter:

www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12561-Lehramtspruefungsordnung-I

Wohin wende ich mich bei Anfragen im Zusammenhang mit der Staatsprüfung?

Studierende der Universität Leipzig:

Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig, Referat 42
Nonnenstraße 17 A, 04229 Leipzig
Tel.: 0341/49459-40
E-Mail: PA-L@lasub.smk.sachsen.de

Studierende der Technischen Universität Chemnitz:

Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, Referat 42
Straße der Nationen 12, 09111 Chemnitz
Tel.: 0371/256202-63
E-Mail: PA-C@lasub.smk.sachsen.de

Wann melde ich mich zur Ersten Staatsprüfung für den PRZ Sommer 2022 an?

In der Zeit vom 01.10.2021 bis zum 06.10.2021 melden Sie sich unter www.lapo.sachsen.de online zur Prüfung an.

Was ist bei dem Online-Anmeldeverfahren zu beachten?

Detaillierte Erklärungen zu den einzelnen Schritten der Online-Anmeldung finden Sie unter www.lehrerbildung.sachsen.de/download/download_lehrerbildung/Anleitung-Anmeldung-LAPO I-Stand08-2019.pdf

Beachten Sie, dass Sie Ihr Profil erst vervollständigen müssen, bevor weitere Eingaben getätigt werden können. Nehmen Sie sich dafür bitte Zeit. Hat man einmal zu schnell weitergeklickt, ist eine Änderung nur durch Mitarbeiter des LaSuB möglich.

Beim Hochladen Ihres Passfotos ist das angegebene Format zu beachten. Sollte es Probleme beim Ausdrucken Ihres Zulassungsantrages geben, löschen Sie bitte Ihr Passbild. Das Passbild kann danach nicht erneut hinzugefügt werden, daher bitten wir Sie, ein Passfoto auf den ausgedruckten Zulassungsantrag zu kleben.

Bei Ihrer Anmeldung im Onlineportal erhalten Sie ein Aktenzeichen, welches im gesamten Prüfungsverfahren von Bedeutung ist.

Welche Termine sind für das Ablegen der Ersten Staatsprüfung im Prüfungszeitraum Sommer 2022 zu beachten?

Einreichen eines Antrags auf Anerkennung einer gleichwertigen Dissertation, Diplom-, Magister- oder Masterarbeit als wissenschaftliche Arbeit Hinweise dazu unter: https://www.lehrerbildung.sachsen.de/download/download_lehrerbildung/Anerkennung_Dissertationen.pdf	bis 30.06.2021
Online - Anmeldung einschließlich Anmelden des Themas der wissenschaftlichen Arbeit	01.10. bis 06.10.2021
Einreichen der Originalunterlagen für die Zulassung zur Prüfung sowie - wenn vorhanden - ggf. erforderlicher weiterer Nachweise nach LAPO I einschließlich des Formblattes wissenschaftliche Arbeit per Post	bis 15.10.2021
Übermittlung des Mindeststudienumfangs (Die Übermittlung erfolgt elektronisch durch die Uni direkt an das LaSuB.)	bis 15.11.2021
Zulassung zur Prüfung (bedingte Zulassung)	bis 30.11.2021
Veröffentlichung der Prüfungstermine	bis 28.02.2022
Klausur Bildungswissenschaftlicher Bereich	01.04. bis 08.04.2022
Abgabe der wissenschaftlichen Arbeit (Bearbeitungszeit 6 Monate)	bis 12.04.2022
Mündliche Prüfungen	April – Juni 2022
Nachreichen ggf. erforderlicher weiterer Nachweise nach LAPO I sowie Übermittlung des Gesamtstudienumfangs nach § 6 Abs. 1 LAPO I (Die Übermittlung des vollen Studienumfangs sowie der Durchschnittsnoten erfolgt elektronisch durch die Uni direkt an das LaSuB.) Zulassung zur Prüfung (endgültige Zulassung)	spätestens bis 15.05.2022
Zeugnisse	31. Juli 2022

https://www.lehrerbildung.sachsen.de/download/download_lehrerbildung/Erste_Staatspruefung_Sommer_2022.pdf

Welche Zulassungsvoraussetzungen müssen für eine Zulassung zur Ersten Staatsprüfung erbracht werden?

Bis zum **15.10.2021 müssen** per Post eingereicht werden:

- Antrag auf Zulassung
- Studienverlaufsbescheinigung
- Formblatt wissenschaftliche Arbeit

Bis zum **15.11.2021 müssen** vorliegen:

- Nachweis von Modulnoten (werden elektronisch vom ZPA der Uni an LASUB übermittelt)

Bis zum **15.11.2021 können** nachgereicht werden:

- Auslandsaufenthalt, wenn gemäß LAPO I gefordert
- Nachweis Sprachkenntnisse, wenn gemäß LAPO I gefordert
- Nachweis Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze, wenn gemäß LAPO I gefordert

Bis zum **15.05.2022 müssen** vorliegen:

- Auslandsaufenthalt, wenn gemäß LAPO I gefordert
- Nachweis Sprachkenntnisse, wenn gemäß LAPO I gefordert
- Nachweis Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze, wenn gemäß LAPO I gefordert
- Nachweis von Modulnoten (werden elektronisch vom ZPA der Uni an LASUB übermittelt)

Um eine korrekte elektronische Übermittlung Ihrer Leistungspunkte und Modulnoten zu sichern, kontrollieren Sie bitte die Notenübersicht im AlmaWeb (Uni Leipzig)/SBService (TUC) nach folgenden Kriterien:

- Habe ich alles richtig gemäß Prüfungsordnung belegt?
- Wurde alles korrekt in AlmaWeb/SBService verbucht? Sind die von mir belegten Module richtig zugeordnet? Stimmen alle Noten?
- Wurden alle anerkannten Leistungen oder Nachweise im Prüfungsamt vorgelegt und verbucht?
- Sind alle von mir noch zu belegenden Module bis zum 15.05.2022 abschließbar? Einzuplanen ist dabei die in der Prüfungsordnung vorgesehene Dauer des Bewertungsverfahrens von vier Wochen.

Sollten Leistungen fehlen oder falsch zugeordnet sein, wenden Sie sich bitte frühzeitig an die für Sie zuständige Bearbeiterin oder Bearbeiter im zentralen Prüfungsamt der Universität.

Was beinhaltet das zweistufige Zulassungsverfahren?

1. Bedingte Zulassung für die 1. Staatsprüfung – 15.11.2021, wenn Nachweis eines abgeleisteten Mindeststudienumfangs:

- 150 Leistungspunkte - Grundschule
- 180 Leistungspunkte - Oberschule
- 210 Leistungspunkte - Sonderpädagogik
- 210 Leistungspunkte – Gymnasium

2. Endgültige Zulassung für die 1. Staatsprüfung – 15.05.2022, wenn Nachweis des vollen Studienumfangs

- 215 Leistungspunkte - Grundschule
- 240 Leistungspunkte - Oberschule
- 270 Leistungspunkte - Sonderpädagogik
- 270 Leistungspunkte – Gymnasium

Welche Folgen hat es, wenn ich den Nachweis des vollen Studienumfangs nicht fristgerecht nachweisen kann?

Liegt ein wichtiger Grund (Krankheit, nicht bestandene Modulprüfung) für das Nichterbringen des vollen Studienumfangs vor, muss der volle Studienumfang innerhalb von 18 Monaten (15.11.2023) erbracht werden.

Liegt kein wichtiger Grund vor, verfallen bereits erbrachte Prüfungsleistungen. Dies ist auch der Fall, wenn der zum Zeitpunkt der Zulassung ausstehende Studienumfang bereits aus objektiven Gründen nicht bis zu dem festgesetzten Termin hätte erbracht werden können, z. B. zum Zeitpunkt der Zulassung ausstehende Modulprüfungen liegen nach dem festgesetzten Termin für den Nachweis des vollen Studienumfangs.

Aus der bedingten Zulassung zur Staatsprüfung ergibt sich für Sie kein Anspruch auf Sonderregelungen hinsichtlich des Modul- und Prüfungsangebots Ihrer Universität. Falls Sie noch Studienleistungen erbringen müssen, informieren Sie sich daher bitte **vor der Anmeldung** zur Ersten Staatsprüfung über die angebotenen Module und Prüfungstermine. Stellen Sie sicher, dass Sie **alle** noch ausstehenden Module **rechtzeitig** und **vollständig** bis zum Ende der Nachweisfrist abschließen können.

Welche aktuellen Regelungen gelten für Nachweise des Auslandsaufenthaltes?

Aktuellen Informationen finden Sie unter:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/faq-lehrerausbildung-5486.html>

Welche Prüfungsbestandteile hat die Erste Staatsprüfung?

Wissenschaftliche Arbeit gemäß § 11 LAPO I

Wahl zwischen Bildungswissenschaftlichem Bereich oder einem der studierten Fächer/FSP (mit allgemeiner Sonderpädagogik) oder einer Fachdidaktik oder Grundschuldidaktik

Bearbeitungszeit 6 Monate

Mündliche Prüfungen gemäß § 12 LAPO I

zwei, in Abhängigkeit der Themenwahl für die wissenschaftliche Arbeit

In dem Bereich (Fach oder Fachdidaktik oder Förderschwerpunkt oder Grundschuldidaktik), dem das Thema der wiss. Arbeit zugeordnet werden kann, findet **keine** mündliche Prüfung statt.

→ Verweis auf lehramtsspezifische Informationsblätter:

www.lehrerbildung.sachsen.de/download/download_lehrerbildung/Informationsblatt_Grundschohlen.pdf

www.lehrerbildung.sachsen.de/download/download_lehrerbildung/Informationsblatt_Sonderpaedagogik.pdf

www.lehrerbildung.sachsen.de/download/download_lehrerbildung/Informationsblatt_Oberschohlen.pdf

www.lehrerbildung.sachsen.de/download/download_lehrerbildung/Informationsblatt_Gymnasien.pdf

Schriftliche Prüfung Bildungswissenschaftlicher Bereich gemäß § 13 LAPO I

ein Bereich nach Wahl

Bearbeitungszeit 120 Minuten

Welche Prüfungsbestandteile hat eine Erweiterungsprüfung?

Für eine Erweiterungsprüfung gemäß § 20 LAPO I sind jeweils eine mündliche Prüfung in dem Fach und in der Fachdidaktik abzulegen.

Was ist bei der Beantragung, Bearbeitung und Abgabe der wissenschaftlichen Arbeit gemäß § 11 LAPO I zu beachten?

Thema ist bei der Online-Anmeldung im Portal einzutragen Ihre wissenschaftliche Arbeit können Sie im Anmeldeportal nur eintragen und abspeichern, wenn zwei Gutachter feststehen, die Ihre wissenschaftliche Arbeit bewerten. Sollte in Ausnahmefällen der Erst- oder Zweitprüfer noch nicht feststehen, wählen Sie im entsprechenden Feld ‚Frau Dr.in No Name bzw. Herr Dr. No Name‘ aus und setzen sich mit Frau Omonsky (bettina.omonsky@lasub.smk.sachsen.de) (Leipzig) oder Frau Hennig (uta.hennig@lasub.smk.sachsen.de) (Chemnitz) in Verbindung.	01.10.2021 bis 06.10.2021
Formblatt mit Unterschrift beider Prüfer sowie des Bewerbers im LaSuB einreichen (per Post) https://www.lehrerbildung.sachsen.de/24464	bis 15.10.2021
Thema gilt als genehmigt, wenn sich LaSuB nicht innerhalb von 2 Wochen äußert	29.10.2021
Bearbeitungszeit	6 Monate
Abgabe 3 maschinenschriftlicher und gebundener Exemplare (keine Ringbindung!) sowie 3 elektronischer Datenträger bei beiden Prüfern (einschl. Hinweisblatt für Gutachter https://www.lehrerbildung.sachsen.de/24464) sowie im LaSuB Im Portal wird registriert, wenn die Arbeit eingereicht ist. Diesen Status können Sie abrufen.	bis 12.04.2022
6 Wochen für Bewertung durch Prüfer Nach dem Abschluss des Bewertungsverfahrens können Sie die Note im Portal abrufen. Sofern die beiden Prüfer unterschiedliche Noten erteilten, werden beide zunächst um eine Einigung gebeten. Daher kann es noch einen etwas längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, bis Sie Ihre Note abrufen können.	bis 24.05.2022

Kann ich eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für die wissenschaftliche Arbeit beantragen?

Gemäß § 11 LAPO I kann die Bearbeitungszeit bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. Krankheit) verlängert werden. Dazu ist ein formloser Antrag unter Beifügung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an das LaSuB zu stellen. Sofern dem Antrag stattgegeben wird, erhalten Sie einen neuen Abgabetermin, über den Sie zeitnah die beiden Prüfer informieren.

Schriftlichen Prüfung gemäß § 13 LAPO I

Termin	01.04.2022 bis 08.04.2022
Bearbeitungszeit	120 Minuten
Bestandteile	
GS	Erziehungswissenschaft oder Grundschulpädagogik oder Pädagogische Psychologie* *nach Wahl des Kandidaten
OS, Gy und SP	Erziehungswissenschaft oder Pädagogische Psychologie* *nach Wahl des Kandidaten

Aufgrund der gegenwärtigen Situation kann eine Informationsveranstaltung in Präsenz in Vorbereitung der Klausur nicht stattfinden. Deshalb erhalten Sie alle Informationen durch Veröffentlichung einer Präsentation auf der Homepage: <https://www.lehrerbildung.sachsen.de>

Mündlichen Prüfungen gemäß § 12 LAPO I

In dem Bereich (Fach oder Fachdidaktik oder Förderschwerpunkt oder Grundschuldidaktik), dem das Thema der wiss. Arbeit zugeordnet werden kann, findet **keine** mündliche Prüfung statt.

→ Beachten Sie die lehramtsspezifischen Informationsblätter unter dem Stichwort [Prüfungsbestandteile](#)

In allen Lehrämtern sind zwei mündliche Prüfungen abzulegen. Die Dauer der Prüfungen ist wie folgt festgelegt:

40 Minuten - Fach

40 Minuten - Förderschwerpunkt einschließlich allgemeiner Sonderpädagogik

25 Minuten - Fachdidaktik

20 Minuten - Gebiet der Grundschuldidaktik

Die Prüfungen werden in der Zeit von April 2022 bis Juni 2022 stattfinden.

Die konkreten Termine, Prüfer und Prüfungsorte können Sie über das Online-Portal abrufen.

Auf der Homepage des Instituts Ihres Faches finden Sie konkrete Hinweise zu möglichen Einschreibungen, Konsultationen o. ä. in Vorbereitung auf die Prüfungen.

Gegenstand der Prüfungen sind die gemäß LAPO I zu wählenden Bereiche bzw. Schwerpunkte. Darüber hinaus sollen Grundzüge des im Studium erworbenen Wissens geprüft werden.

Prüfungskommissionen (§ 4 LAPO I) bestehen aus einem Vertreter der Lehrer an öffentlichen Schulen oder der Schulaufsichtsbehörden als Vorsitzendem und, je nach fachlichen Erfordernissen, aus mindestens einem, höchstens 4 weiteren Prüfern. Die Mitglieder der Kommission sind gleichberechtigt.

Die **Notenbekanntgabe** erfolgt nach Beratung der Prüfungskommission.

Wie verhalte ich mich, wenn ich zu einer Prüfung (schriftlich oder mündlich) erkrankt bin?

Eine rechtzeitige Information des Landesamtes für Schule und Bildung, Referat 42 ist im Krankheitsfall erforderlich. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist unter Angabe Ihres Aktenzeichens (Anmeldung Online-Portal) dem LaSuB umgehend zuzusenden. Die infolge von Krankheit versäumte Prüfung wird im kommenden Prüfungszeitraum neu angesetzt.

Wie werden die Bestandteile der Ersten Staatsprüfung bewertet?

Für die Bewertung von Prüfungsleistungen gilt die Notenskala gemäß § 15 LAPO I von 1,0 bis 6,0 (Zwischennoten in Form von halben Noten möglich).

Ein Prüfungsbestandteil ist nicht bestanden, wenn eine Prüfung mit 4,5 (ausreichend bis mangelhaft) oder schlechter bewertet wurde. Die nicht bestandene Prüfung kann im nächsten oder übernächsten Prüfungszeitraum wiederholt werden. Der Bescheid zum Nichtbestehen enthält eine Frist für die Rückmeldung, welcher Zeitraum für die Wiederholung gewählt wird.

Wann erhalte ich mein Zeugnis?

Das Zeugnisdatum ist der 31.07.2022.

Dem Original des Zeugnisses ist eine beglaubigte Kopie beigelegt. Diese kann für Bewerbungen genutzt werden.

Eine vorläufige Bescheinigung, die den erfolgreichen Abschluss dokumentiert, können Sie, nachdem alle Prüfungsbestandteile absolviert und abschließend aufbereitet wurden, selbst im Online-Portal unter dem Button „Drucken“ herunterladen.